



Fondsplatz Liechtenstein,
wo Innovation auf
Verlässlichkeit trifft

europäisch.innovativ.vernetzt.



LIECHTENSTEINISCHER
ANLAGEFONDSVERBAND

Impressum

Herausgeber

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband, Vaduz

Autoren

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband, Vaduz
PricewaterhouseCoopers Schweiz/Liechtenstein

Layout

foxcom AG, Vaduz

Druck

Eichholzer Druck+Kopie AG, Zürich
gedruckt auf 100% Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Fotos

Umschlag, Seiten 1, 2, 3, 14, 15, 19: LAFV, Fotograf: Martin Walser
Seite 4: Liechtenstein Marketing, Fotograf: Martin Walser

Die wichtigsten Vorteile des Fondsdomizils Liechtenstein im Überblick

**EU-Pass durch die Mitgliedschaft
im EWR**

Seite 3 und 7

**Kurze Time-to-Market – Die effektive
Zulassungsdauer für Fonds liegt
durchschnittlich bei 5 Arbeitstagen**

Seite 10

**Sehr konkurrenzfähige und kalkulier-
bare Kosten durch All-in Fees**

Seite 7

**Absolute Steuertransparenz und
keine Besteuerung von Fonds in
Liechtenstein**

Seite 11 bis 13

Hoher Anlegerschutz

Seite 7

**Sehr Flexible Strukturierungs-
möglichkeiten**

Seite 8 und 9

**AAA-Bonität des Landes,
keine Staatsschulden**

Seite 4 und 5

**Liechtenstein ist auf Private/White
Label Fonds spezialisiert**

Inhalt



- 3 Fürstentum Liechtenstein: Ihr europäischer Fondsstandort
- 4 Fürstentum Liechtenstein: Der wettbewerbsfähige Kleinstaat
- 6 Traditionell und stabil: Finanzplatz Liechtenstein
- 7 Bewährt und Innovativ: Fondsplatz Liechtenstein
- 8 Flexible Rechtsformgestaltung für UCITS und AIF
- 9 Die Finanzmarktaufsicht (FMA)
- 11 Attraktives Steuersystem für Fonds und Management- und Beratungsgesellschaften von UCITS oder AIF
- 13 Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen
- 14 Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt
- 16 Fonds als Lösung
- 17 Redomizilierung
- 18 Master-Feeder-Strukturen
- 19 Der Liechtensteinische Anlagefondsverband (LAFV)
- 20 Links zum Fonds- und Finanzplatz Liechtenstein

Fürstentum Liechtenstein: Ihr europäischer Fondsstandort



Wer einen Standort für seinen Fonds oder seine Fondsgesellschaft sucht, findet im Fürstentum Liechtenstein hervorragende Rahmenbedingungen, die laufend und zeitnah an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Die überschaubare Grösse des Landes und die damit verbundenen kurzen Wege sind einmalig. Alle Entscheidungsträger können rasch auf sich ändernde Bedingungen reagieren und die notwendigen Massnahmen umsetzen.

Aktives Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Liechtenstein, Norwegen und Island sind die drei EWR/EFTA-Staaten, die EU-Richtlinien übernehmen und gemeinsam mit den EU-Staaten den EWR bilden. Liechtenstein verfügt durch diese Mitgliedschaft über einen uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt.

Liechtensteinische Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), oder englisch UCITS für Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities, und alternative Investmentfonds (AIF) können über das Passporting im gesamten EWR vertrieben werden. Davon profitiert der international ausgerichtete Fondsstandort Liechtenstein täglich.

Rechtsicherheit und Stabilität

Das Fürstentum Liechtenstein ist seit vielen Jahrzehnten ein traditioneller und bewährter Finanzplatz, an dem Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Treuhänder und Fondsgesellschaften erfolgreich agieren. Vom langjährigen internationalen Know-how profitieren alle Marktteilnehmer. Politische Stabilität und Rechtssicherheit bilden die Grundlage für das so erfolgreiche Finanzwesen des Landes.

Aufbauend auf dieser Basis steht die Schaffung optimaler gesetzlicher und regulatorischer Grundlagen für den liechtensteinischen Fondsplatz und den Liechtensteinischen Anlagefondsverband an oberster Stelle. Wir haben bereits in den vergangenen Jahrzehnten alles darangesetzt und werden es auch in Zukunft weiterhin tun: Für die internationale Fondsbranche zukunftsweisende Standort- und Dienstleistungsbedingungen im Herzen Europas schaffen.

Lassen Sie sich vom Fondsstandort Liechtenstein überzeugen! Die Rahmenbedingungen sind ausgezeichnet.

Ihr Liechtensteinischer Anlagefondsverband (LAFV)

Fürstentum Liechtenstein: Der wettbewerbsfähige Kleinstaat



«Hoi» – Herzlich Willkommen in Liechtenstein!
Der einzigartige Kleinstaat im Herzen Europas,
der Lebensart mit Tradition verbindet, stellt sich vor.

Was ist Liechtenstein?

Das Fürstentum Liechtenstein liegt zwischen der Schweiz und Österreich im Zentrum des europäischen Alpenbogens. Mit 160 km² ist Liechtenstein der viertkleinste Staat Europas. Als moderner Wirtschafts- und Finanzplatz steht das Fürstentum seit Jahrzehnten für Innovation, Entwicklung und Stabilität.



«Dank der langjährigen ausgezeichneten Zusammenarbeit mit einer liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaft habe ich den Entscheid, einen liechtensteinischen Fonds aufzulegen, noch keine Sekunde bereut. Dass die Kommunikation in Deutsch stattfinden kann und man in einer Stunde vor Ort ist, bezeichne ich als Bonus.»

Daniel von Allmen,
Progressive Capital Partners Ltd

Woher kommt die einmalige politische Stabilität Liechtensteins?

Die Staatsform ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Geschäftsführende Staatsoberhaupt in der 14. Generation ist S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein. Neben der historischen Kontinuität in der obersten Führung des Landes zeichnet das Fürstentum Liechtenstein auch auf Regierungsebene eine grosse Stabilität aus. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wird das Land von einer breiten Zwei-Parteien-Koalition regiert. Sie stellt je nach wechselnden Mehrheiten den Regierungschef.



Was macht den Standort Liechtenstein so erfolgreich?

Mit ca. 40'000 Einwohnern und über 43'000, zum grossen Teil hochqualifizierten Beschäftigten, ist Liechtenstein der Jobmotor für die Rheintal-Bodensee-Region. Täglich pendeln über 24'000 Personen, vor allem aus der Schweiz und Österreich, nach Liechtenstein. Erfolgsfaktoren sind insbesondere die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen (EWR und Schweiz), die liberale Wirtschaftsordnung, ein effizientes Behörden- und Aufsichtswesen, sowie Rechtssicherheit durch transparente und berechenbare, steuerliche und gesetzliche Rahmenbedingungen, die internationalen Standards entsprechen.

Liberaler Wirtschaftspolitik

Die konservativ-liberale Einstellung von Regierung und Bevölkerung führt dazu, dass der Kleinstaat nur wenige Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe vornimmt. Bester Beweis: Mit Ausnahme der Pandemiejahre liegt die Staatsquote (Staatsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) in Liechtenstein bei ca. 22%¹ und damit bei weniger als der Hälfte der Eurozone.

Solide Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte

Liechtenstein weist keine Staatsverschuldung auf, sondern verfügt über beträchtliche Finanzreserven. Das Fürstentum Liechtenstein ist einer von nur ganz wenigen Staaten weltweit, die von Standard & Poor's in der Länderbewertung mit einem AAA-Rating die höchste Bonität erhalten.

Arbeiten und Leben in Liechtenstein

Das Land bietet ideale Rahmenbedingungen für Unternehmensniederlassungen aber auch eine hohe Lebensqualität. Weitere Schlüsselfaktoren bilden die hervorragende Infrastruktur und die vielfältigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, unter anderem an der Universität Liechtenstein.

Kultur und Freizeit im Umfeld

Liechtenstein liegt im Herzen Europas: Mitten in den Alpen, eingebettet in eine Region mit einem breiten Kultur- und vielfältigen Freizeitangebot. Im Sommer finden Bergbegeisterte über 400km gut ausgebaute und beschilderte Wanderwege für jedes Niveau. Im Winter lockt das Familienskigebiet Malbun Skifahrer und Snowboarder auf die Pisten. Internationale Zentren in Europa, wie z.B. Zürich, Mailand und München und Urlaubsorte wie St. Moritz, Lech/Arlberg, die Bodenseeregion mit den Bregenzer Festspielen, Tirol und Südtirol, Lago Maggiore, Comer See, Luganer See und unzählige mehr, sind von Liechtenstein aus schnell und bequem zu erreichen.



«Keine Staatsverschuldung, sichere Währung, politische Stabilität und hohe Rechtssicherheit sind sowohl für Anbieter als auch für Kunden herausragende Argumente für den Finanzplatz Liechtenstein.»

Hannes Fahrnberger, Vienna-Life



V. l. n. r.: S.D. Erbprinz Alois, S.D. Fürst Hans-Adam II, S.D. Prinz Joseph Wenzel
Quelle: Fotograf Roland Korner

¹ Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein

Traditionell und stabil: Finanzplatz Liechtenstein

Eine gesunde Basis bringt hohe Stabilität und Sicherheit für den Finanzplatz – sowohl für klassische als auch für moderne Geschäftsmodelle.

Auf die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe entfallen in Liechtenstein ca. 43% des Bruttoinlandsprodukts.¹ Die Finanzdienstleistungen bilden nach der Industrie mit ca. 20% den grössten Wirtschaftssektor und damit eine der zentralen Stützen der liechtensteinischen Volkswirtschaft.¹ Ein auf Kontinuität und Nachhaltigkeit beruhender und langfristig ausgerichteter Finanzplatz ist deshalb für Liechtenstein von grundlegendem Interesse.



«Unsere Zielinvestoren kommen sowohl aus dem EU-Raum als auch aus der Schweiz. Liechtenstein erfüllt die Anforderungen beider Investorensegmente. Für uns ist dies die optimale Lösung.»

Dr. Harald Staudinger, ASPOMA
Asset Management GmbH

Vernetzt und stabil

Das Fürstentum Liechtenstein verfügt über einen spezialisierten, international stark vernetzten und stabilen Finanzplatz. Auf engstem Raum vereint Liechtenstein höchste Kompetenzen aus allen Finanzsektoren und den notwendigen Dienstleistungen, um diese zu unterstützen. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater sowie auf die Fondsbranche spezialisierte Dienstleister sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Schweiz bieten eine ideale Infrastruktur. Dank der überschaubaren Grösse und

den branchenübergreifenden guten Kontakten findet man auf dem Finanzplatz Liechtenstein schnell und unkompliziert ein Netzwerk mit den richtigen Ansprechpartnern. Zusätzlich unterstützen Interessenvertretungen die Mitglieder aller Finanzdienstleistungsbranchen.

FinTech

Das bei der Finanzmarktaufsicht angesiedelte Regulierungslabor ist ein intern zusammengestelltes Kompetenzteam. Als bewährter Ansprechpartner für Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen befassen sich die internationalen Experten mit regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Fragestellungen. Die Attraktivität Liechtensteins für FinTech-Unternehmen wird damit enorm gesteigert.

Zwei Wirtschaftsräume

Liechtenstein hat die ausserordentliche und besonders vorteilhafte Situation, dass es zwei Wirtschaftsräumen angehört. Als ideales Bindeglied befindet es sich

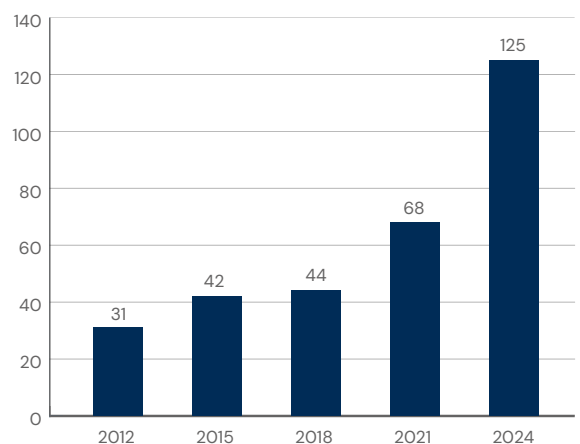
mit der Schweiz in einer Zoll- und Währungsunion und ist zudem Teil des EWR, bestehend aus der EU und den drei EWR/EFTA-Staaten. Liechtenstein verfügt damit über einen besonderen Marktzugang zur EU und zur Schweiz. Dadurch können die Vorteile beider Wirtschaftsräume genutzt und die Ansprüche von Anlegern, sowohl aus der Schweiz als auch dem EWR, professionell erfüllt werden.

Solide Verwahrstellen

Entsprechend den europäischen Richtlinien werden die Vermögenswerte der heimischen Fonds bei inländischen Banken verwahrt. Die liechtensteinischen Banken tragen vergleichsweise tiefe Risiken und zeichnen sich durch ihre finanzielle Stärke und Stabilität aus. Mit einer Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) von durchschnittlich mehr als 20% liegen die liechtensteinischen Banken weit über der nach BASEL III bzw. der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD V) geforderten Eigenmittelquote.² Sie gehören damit zu den am besten kapitalisierten Banken in ganz Europa (Tier 1 Ratio in der EU durchschnittlich 16%).² Die logische Konsequenz: Keine Bank im Fürstentum Liechtenstein benötigte in der Finanzkrise staatliche Unterstützung.

Der Fondspatz Liechtenstein in Zahlen

Per Ende 2024 wurden in Liechtenstein ca. 125 Milliarden Euro in 885 Fonds/Teilfonds verwaltet.



Entwicklung Fondsvolumen in Milliarden EUR, ohne Feeder Fonds
Quelle: FMA Liechtenstein und LAFV

¹ Quelle: Amt für Statistik Liechtenstein

² Quelle: Liechtensteinischer Bankenverband

Bewährt und innovativ: Fondsplatz Liechtenstein



Mit Fonds erfolgreich am Markt tätig sein.
Das Domizil Liechtenstein bietet ideale Rahmenbedingungen.

Mit den EU-Pässen nach Europa

Die nationale Umsetzung der EU-Vorgaben, in Verbindung mit der Übernahme des EU-Rechts in das EWR-Abkommen, erlaubt Liechtenstein das Passporting in den EWR. Dieses Passporting-System beinhaltet zum einen den Produkt- und zum anderen den Gesellschaftspass. Mit Hilfe des Produktpasses können liechtensteinische UCITS und AIF im gesamten EWR angeboten werden. Der Gesellschaftspass ermöglicht es den liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaften und den Verwaltern alternativer Investmentfonds (AIFM), neben liechtensteinischen Fonds auch Fonds im EWR zu managen und diese innerhalb des europäischen Binnenmarktes aktiv zu vertreiben.

Know-how

Der Fondsstandort Liechtenstein bietet im Rahmen der europäischen Vorgaben eine Vielzahl von Möglichkeiten und grosse Freiheiten bei der Ausgestaltung der Anlagepolitik und bei der Wahl der Anlageinstrumente. Gerade wenn es darum geht, komplexe Anlageformen in einem Fonds zu strukturieren, zeigen sich die lange Tradition im Finanzgeschäft und die Fachkompetenz der Marktteilnehmer am Standort.

Kurze Wege: Schnelle Entscheidungen

Das Fürstentum Liechtenstein macht aus seiner überschaubaren Grösse einen Vorteil. Kurze Wege zu und zwischen den Behörden ermöglichen ein effizientes und schnelles Arbeiten. Geschwindigkeit, nicht nur bei der Gründung eines Fonds, wird so zum viel zitierten besonderen «Liechtenstein-USP».

Hoher Anlegerschutz

Liechtenstein ist staatsvertraglich verpflichtet die EU-Regulierung zu übernehmen. Anleger haben somit dieselbe rechtliche Sicherheit wie bei einem Fonds, der in der EU domiziliert ist. Darüber hinaus wird die Geschäftstätigkeit der Fondsgesellschaften von der Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfern überprüft.

Kosteneffizienz

Gründungs-, laufende Verwaltungs- und Aufsichtskosten sind im internationalen Vergleich sehr konkurrenzfähig. Dies gilt besonders auch für die allgemein üblichen Mindestgebühren, die in anderen Ländern oft deutlich höher sind. Die in Liechtenstein in der Regel angebotenen All-in Fees ermöglichen Fondspromotoren/-initiatoren eine hohe Planungssicherheit.

Umbrella Fonds

Liechtensteinische Fonds können als sogenannte Umbrella Fonds mit verschiedenen Teilfonds zugelassen werden. Bei diesem Modell werden Fonds als Teilfonds in einer einzigen rechtlichen Struktur aufgesetzt, um Kosten zu sparen. Dabei ist es möglich, später weitere Teilfonds hinzuzufügen. Die Teilfonds bilden unabhängige wirtschaftliche Einheiten und können in unterschiedliche Anlageklassen mit unterschiedlichen Strategien investieren.



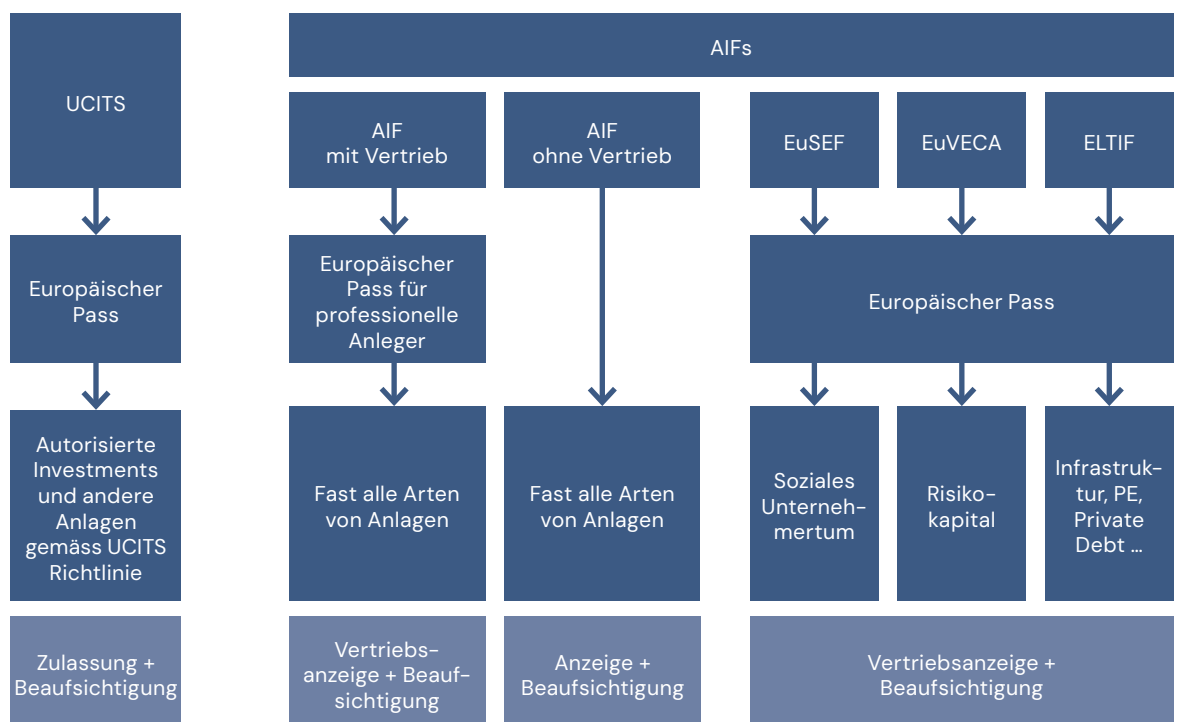
«Am Fondsplatz Liechtenstein schätzen wir die kurzen Entscheidungswege und die schnelle Umsetzungsarbeit sowohl der Finanzmarktaufsicht als auch unserer Verwaltungsgesellschaften.»

Hakan Semiz, swisspartners AG

Flexible Rechtsformgestaltung für UCITS und AIF

Für die europäischen Fondstypen UCITS und AIF offeriert Liechtenstein eine optimale Bandbreite an Rechtsformen zur flexiblen Aufsetzung und Strukturierung.

Strukturierungsmöglichkeiten am Fondsplatz Liechtenstein



«Für die Implementierung und Umsetzung unserer Fondsprojekte und Anlagestrategien sind individuelle Lösungen und Flexibilität sowohl des Fondsadministrators als auch der Verwahrstelle notwendig. Unsere liechtensteinischen Partner bieten uns genau diesen individuellen Service.»

Dr. Harald Staudinger, ASPOMA Asset Management GmbH

Liechtenstein bietet alle auf europäischer Ebene regulierten Fondstypen: UCITS und AIF, mit den Unterformen ELTIF (European Longterm Investment Fund), EuVECA (European Venture Capital Fund) und EuSEF (European Social Entrepreneurship Fund). Diese können durch die verschiedensten Rechtsformen auf vielfältige Weise aufgesetzt werden.

Damit wird den Anforderungen, die sich unter anderem durch die Art der Zielinvestments oder durch steuerliche Erfordernisse des Heimatlandes der Investoren ergeben, bestmöglich entsprochen.

Für UCITS ist neben der in anderen deutschsprachigen Ländern besonders gängigen Vertragsform (Investmentfonds) und der ebenfalls vielfach üblichen gesellschaftsrechtlichen Form (Investmentgesellschaft mit variablem oder fixem Kapital) auch die Trustform (vertraglicher Fonds auf Basis einer Treuhänderschaft, die sogenannte Kollektivtreuhänderschaft) als Möglichkeit vorgesehen. Die Investmentgesellschaft ihrerseits kann als ausschliesslich auf die Vermögensanlage und Verwaltung für Rechnung der Anleger ausgerichtete Aktiengesellschaft oder Europäische Gesellschaft ausgestaltet sein.

Attraktive Alternativen

Für AIF wurden die gleichen Möglichkeiten wie für UCITS vorgesehen, jedoch erweitert um attraktive zusätzliche Alternativen, welche die international für Venture Capital und Private Equity Vehikel beliebte Limited Partnership (LP) Struktur nach-

bilden. Dabei handelt es sich um die Anlage-Kommanditgesellschaft und die Anlage-Kommanditärengesellschaft (Personengesellschaft ohne unbeschränkt haftenden Komplementär). Mit der Anlage-Kommanditgesellschaft wurde eine spezielle Form der Kommanditgesellschaft eingeführt, die neben der genannten US-amerikanischen LP auch der Schweizer Kommanditgesellschaft für Kollektive Kapitalanlagen oder der deutschen GmbH & Co. KG entspricht. Die

Anlage-Kommanditärengesellschaft stellt eine spezifisch liechtensteinische Rechtsform dar.

Um darüber hinaus höchste Flexibilität bezüglich der Anforderungen der Marktteilnehmer zu gewährleisten, ist im liechtensteinischen Gesetz vorgesehen, dass die FMA auf Antrag in begründeten Einzelfällen auch andere inländische Rechtsformen, wie die Anstalt, Stiftung oder GmbH, zur Ausgestaltung einer Investmentgesellschaft anerkennen kann.

Übersicht Rechtsformen

	SICAV	SICAF	Anlage-KG	Anlage-Kommanditärengesellschaft	Vertragsform	Kollektiv-treuhänderschaft
UCITS	X				X	X
AIF	X	X	X	X	X	X
AIF, ohne Vertrieb	X	X	X	X	X	X
EuSEF	X	X	X	X	X	X
EuVECA	X	X	X	X	X	X
ELTIF	X	X	X	X	X	X

Die Finanzmarktaufsicht (FMA)

Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag sorgt die FMA Liechtenstein für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards. Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

Aussenbeziehungen

Die FMA Liechtenstein ist Vollmitglied in der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Die FMA Liechtenstein versteht es auf ausgezeichnete Weise, die richtige Balance zwischen Aufsichts- und Schutzfunktion sowie den Bedürfnissen des Marktes zu finden.

Mit der vollen Integration in die drei Europäischen Aufsichtsbehörden wird die Position der FMA als gleichwertige und anerkannte Aufsichtsbehörde gestärkt. Die FMA nimmt Einsitz im jeweiligen Rat der Aufseher und verfügt über dieselben Rechte und Pflichten wie die nationalen Aufsichtsbehörden der EU. Einzige Ausnahme ist das fehlende Stimmrecht in den Gremien dieser Finanzaufsichtsbehörden, da Liechtenstein nicht EU-Mitglied ist.



«Wir schätzen seit vielen Jahren die ausgezeichneten Dienstleistungen und die Effektivität des Regulierungssystems am Finanzplatz Liechtenstein.»

Alessandro Ciocca, Alean Capital AG



Zügige Zulassungsprozesse und kurze Time-to-Market für Fonds

Die Gesetzgebung sieht eine sehr kurze Zulassungsfrist für UCITS-Fonds vor. Diese beträgt maximal zehn Arbeitstage nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Ausnahme: Nur im Fall der selbstverwalteten Investmentgesellschaften einen Monat. Die dadurch gewährleistete kurze Time-to-Market ist im europäischen Vergleich äusserst attraktiv.



«Die Finanzmarktaufsicht in Liechtenstein hat es verstanden, im Rahmen der Fondsregulierung einen Mehrwert zu bieten. Schnelligkeit ist dabei nur ein Beispiel.»

Nico Rischmann,
Plenum Investments AG

Für Alternative Investment Funds (AIF) wurden mit der Reform des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) am 1. Februar 2020 die Zulassung und die Autorisierung durch eine Anzeige bei der Finanzmarktaufsicht ersetzt. AIF, die nur verwaltet und nicht vertrieben werden, können somit sofort starten. Wird der Vertrieb des AIF beabsichtigt, ist eine Vertriebsanzeige bei der FMA notwendig, die per Gesetz innerhalb von 20 Tagen eine Entscheidung treffen muss, dies in der Regel aber innerhalb weniger Tage tut.

Zulassung für Verwaltungsgesellschaften und AIFM

Die im Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) enthaltenen Zulassungsfristen für Verwaltungsgesellschaften sind mit einem Monat international sehr wettbewerbsfähig. Die Zulassungsfrist für AIFM beträgt maximal drei Monate. Neben dem AIFM selbst ist im AIFMG zudem die Möglichkeit einer reinen Zulassung als Risikomanager, Administrator oder Vertriebssträger geregelt.

FMA als Ansprechpartner

Trotz ihrer wichtigen Aufsichtsfunktion gelingt es der FMA, für den Markt und dessen Bedürfnisse offen zu sein. Sie steht Unternehmen für Anfragen, insbesondere bei innovativen Geschäftsmodellen, zur Verfügung. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des internationalen Fondsstandortes Liechtenstein.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 236 73 73
info@fma-li.li
www.fma-li.li

Fristen/Dauer für die Zulassung, Anzeige, Vertriebsanzeige

	Zulassung	Vertriebsanzeige	Anzeige (Anmeldung)	Maximale Frist	Durchschnittliche effektive Dauer
UCITS	X			10 Arbeitstage	4-5 Arbeitstage
AIF		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage
AIF ohne Vertrieb			X	N/A	0
EuSEF		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage
EuVECA		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage
ELTIF		X		20 Arbeitstage	3-4 Arbeitstage

Attraktives Steuersystem für Fonds und Management- und Beratungsgesellschaften von UCITS oder AIF

von Martina Walt, Barbara Hoop,
Benjamin de Zordi, PwC Liechtenstein

Im Wettbewerb der Finanzplätze liegen erfahrungsgemäss diejenigen Länder in den Rankings vorn, denen es gelingt, ein gutes Umfeld für Anleger und Finanzdienstleister zu schaffen. Als förderlich für ein gutes Umfeld werden eine unabhängige und proaktive Aufsichtsbehörde, eine moderate steuerliche Belastung, hohe Transparenz, ein angemessenes Gebührenniveau, eine Vielzahl von Vertriebskanälen sowie ein gutes Informationsangebot betrachtet.

Konsequente und proaktive Umsetzung

Aufgrund aktuellster Entwicklungen auf globaler Ebene (Stichwort globale Mindeststeuer OECD BEPS 2.0) und in Europa (Stichwort EU Direktiven zu Substanz oder Hybrid-Regeln) hat die Attraktivität Liechtensteins im Vergleich zu etablierten Finanzplätzen zugenommen. Für Liechtenstein sprechen insbesondere die international anerkannte, schlank organisierte und glaubwürdige Finanzmarktaufsicht, die EU-Recht konsequent und proaktiv umsetzt, der EU-Pass für Publikumsfonds und für AIF, das EU-rechtlich anerkannte Steuersystem mit europaweit am unteren Ende angesiedelten Steuersätzen und die Möglichkeit, Ausschüttungen ohne Quellensteuern zu tätigen.

Management- und Beratungsgesellschaften von UCITS oder AIF profitieren in Liechtenstein von einer vergleichsweise günstigen Infrastruktur und natürlich auch dem EU-Marktzugang. Zudem ermöglicht die Nähe zur Schweiz, Österreich und Deutschland eine hohe Lebensqualität, ein Faktor der zunehmend in die Standortwahl einfließt.

Besteuerung von Fonds, Management- und Beratungsgesellschaften

Liechtensteinische Fonds (UCITS und AIF) unterliegen in Liechtenstein der unbeschränkten Steuerpflicht und haben deshalb im Grunde dieselben Deklarations- und Mitwirkungspflichten wie übrige steuerpflichtige Unternehmen. Die Erträge aus dem verwalteten Vermögen liechtensteinischer Fonds werden jedoch steuerlich freigestellt. Liechtensteinische Fonds unterliegen im Resultat keiner effektiven Besteuerung. Das Fürstentum Liechtenstein kennt zudem keine Quellensteuer auf Ausschüttungen von Fonds.

Liechtenstein bietet hervorragende Rahmenbedingungen für Anleger und Finanzdienstleister.

Die grösste Herausforderung für liechtensteinische Fonds ist es, ausländische Quellensteuern zurückzufordern. Im Verhältnis zu verschiedenen EU-Ländern bestehen teilweise gute Rückforderungsmöglichkeiten aufgrund des europarechtlich verankerten Diskriminierungsverbots (so z.B. im Verhältnis zu Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden und Irland). Im Verhältnis zu Nicht-EU-Ländern kann ein liechtensteinischer Investmentfonds allenfalls ausnahmsweise mittels anwendbarem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) eine Rückerstattung der Quellensteuern bewirken. Ein Rückforderungsanspruch ist andernfalls auf Ebene des Investors zu prüfen.



«Sehr guter Service, kurze Wege und transparente Kosten verbunden mit dem Zugang der Fonds nach Europa haben sich für B&I Capital bewährt und bilden auch weiterhin ein wichtiges Standbein unseres Geschäftsmodells.»

Charles Isaac, B&I Capital

Management- und Beratungsgesellschaften unterliegen in der Regel der ordentlichen Besteuerung. Der Gewinnsteuersatz von 12.5% ermöglicht eine vergleichsweise günstige Besteuerung der Erträge. Der Eigenkapitalzinsabzug und die Freistellung von Beteiligungserträgen und Kapitalgewinnen reduzieren die Steuerbelastung auf Vermögenserträgen zudem auf ein Minimum.

Mindeststandards im Steuerbereich: Die Frage nach Substanz und Mindestbesteuerung

Durch die schrittweise Implementierung der BEPS-Mindeststandards geraten Unternehmens- und Investmentstrukturen zunehmend unter Druck. Auch wenn in der EU-Direktive zu Substanz (Stichwort Briefkastenfirmen), die regulierten Finanzvehikel wie AIF, UCITS und deren regulierte Verwaltungsgesellschaften voraussichtlich ausgeklammert werden, stellen Steuerbehörden den Ort der tatsächlichen Verwaltung in Frage und beanspruchen somit das Besteuerungsrecht auf ausländische Unternehmensgewinne. Andererseits knüpfen einzelne Länder bei der Inanspruchnahme von DBA zusätzliche Bedingungen



«Der Fondsstandort Liechtenstein verfügt über eine klare Positionierung – flexibel, kostengünstig und dynamisch.»

Nico Rischmann,
Plenum Investments AG

an die Substanz und die Motive (Stichwort «Principle Purpose Test») des Unternehmens oder des Fonds (falls dieser abkommensberechtigt ist), der um Vermeidung der Doppelbesteuerung ersucht.

Mit der von der OECD initiierten globalen Mindeststeuer von 15 %, wurde das weltweite Steuerniveau vereinheitlicht. Liechtenstein hat die entsprechenden Gesetzesänderungen (liechtensteinische Ergänzungssteuer «QDMTT») sowie IIR-Ergänzungssteuer «Income Inclusion Rule» am 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Steuerbelastung in Liechtenstein nicht über das global notwendige Level steigen wird, und so Liechtenstein auch in Zukunft attraktiv bleibt.

In Bezug auf Fondsmanagement und Beratungsgesellschaften bietet Liechtenstein ideale Voraussetzungen, einen geeigneten Umfang an Substanz vor Ort aufzubauen. Insbesondere im Bereich der personellen Substanz ist Liechtenstein ein attraktiver Arbeitsort für Fachkräfte aus Österreich, Schweiz und Deutschland.

Mit dem DBA zwischen Liechtenstein und der Schweiz, das seit 1. Januar 2017 anwendbar ist, kann Liechtenstein zusätzlich von der Nähe zur Schweiz profitieren. Bereits jetzt nutzen viele Unternehmen die Möglichkeit, Fachkräfte aus der Schweiz in Liechtenstein anzustellen und z.B. mittels Split-Arbeitsverträgen in der Schweiz und in Liechtenstein zu beschäftigen. Die räumliche Nähe zum Finanzplatz Zürich sowie das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften erweist sich in diesem Zusammenhang als beidseitig vorteilhaft und stellt einen effektiven Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Fondsstandorten, wie z.B. Luxemburg, dar.

Wahl der optimalen Fondsstruktur

Bei der Wahl der optimalen Fondsstruktur spielt die Selektion der Verwaltungsgesellschaft, des Fondspromoters, der Verwahrstelle, des Asset Managers, etc. eine wichtige Rolle. Beim Aufsetzen eines neuen Fonds wird der Wahl einer robusten und steuerlich effizienten Investmentstruktur in der Praxis zu wenig Beachtung geschenkt. Im Hinblick auf die verschärften Substanzerfordernisse und der Tatsache, dass sich nicht rückforderbare Quellensteuern direkt in der Fondspersormance niederschlagen, ist eine robuste und gut durchdachte Investmentstruktur wettbewerbsentscheidend. Steuerliche Aspekte sollten deshalb bereits zum Zeitpunkt des Aufsetzens eines Fonds oder einer neuen Investmentstruktur miteinbezogen werden.

Positionierung im Marktumfeld

	Liechtenstein	Schweiz	Luxemburg	Niederlande
Besteuerung Ebene Investmentfonds	keine	keine	0.01% / 0.05% ¹	keine
Besteuerung Ebene Fondsgesellschaften	12.5 %	11.85 % – 21.04 %	23.87%	25.8 %
EU-Marktzugang	ja	nein	ja	ja
Quellensteuer auf Ausschüttungen auf Ebene des Investmentfonds	keine	35% ²	keine	15% ²
Rückforderung von Quellensteuern innerhalb der EU ohne DBA grds. möglich ³	ja	ja	ja	ja
Stempelabgabebelastung Ebene Investmentfonds	keine ⁴	keine ⁴	keine	keine

¹ Jährliche Subscription Tax von 0.01%/0.05% auf den Net Asset Value, unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen

² Reduktion bei DBA und weiteren Voraussetzungen möglich

³ Ergibt sich aus Freiheit des Kapitalverkehrs und der Niederlassung, insbesondere sofern eine tatsächliche Diskriminierung vorliegt und der Fonds als vergleichbar mit dem lokalen Vehikel (Quellenland) qualifiziert.

⁴ Liechtensteinische und Schweizerische kollektive Kapitalanlagen qualifizieren für Zwecke der Umsatzabgabe als befreite Parteien. Sofern sich die Fondsgesellschaft oder Verwahrstelle in Liechtenstein oder der Schweiz befindet, können Transaktionen mit Wertschriften der Umsatzabgabe unterliegen.

Internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen



Liechtenstein baut auf eine intensive internationale Integration und Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten sowie eine konsequente Steuerkonformitätsstrategie.

Das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes hat Liechtenstein im Rahmen der Länderprüfungen bereits 2015 gute Noten ausgestellt und als «Largely Compliant» beurteilt, dieselbe Einstufung die z.B. Deutschland und Grossbritannien erhalten haben.

Seit Jahren verfolgt Liechtenstein eine konsequente Steuerkonformitätsstrategie und hat mit über 50 Staaten weltweit bilaterale Steuerabkommen abgeschlossen: Mit dem Vereinigten Königreich (August 2009), Deutschland (September 2009), Frankreich (September 2009), den Niederlanden (November 2009), den USA (Dezember 2008), Australien (Juni 2011), Japan (Juli 2012) und Kanada (Januar 2013) um nur einige wenige zu nennen.

Amtshilfeübereinkommen als Grundlage für Informationsaustausch auf Anfrage

Am 21. November 2013 hat das Fürstentum Liechtenstein die Multilaterale Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (MAK) unterzeichnet und am 22. August 2016 ratifiziert. Die MAK ermöglicht den Vertragspartnern, sich betreffend einer Vielzahl von Steuern Amtshilfe zu leisten. Der Informationsaustausch auf Ansuchen und der spontane Informationsaustausch sind seit Anfang 2017 anwendbar. Die MAK ist gleichzeitig die Grundlage für die multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung des globalen AIA-Standards (MCAA).

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Der AIA-Standard der OECD enthält die Verpflichtung zum Austausch bestimmter Informationen über Finanzkonten in Steuersachen. Am 29. Oktober 2014 hat Liechtenstein zusammen mit 50 weiteren Staaten die multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung dieses globalen Standards zum AIA (MCAA) unterzeichnet.

Liechtenstein hat sich der Early-Adopter-Initiative der G5-Staaten (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Spanien) zur früheren Einführung des AIA angeschlossen. In einem bilateralen Steuertransparenzabkommen zwischen Liechtenstein und der EU wurde die Einführung des AIA mit den EU-Mitgliedstaaten ab 2016 vereinbart. Es folgten Abkommen mit ca. weiteren 100 Ländern. In einer von 2020 bis 2022 erfolgten Überprüfung des AIA hat die OECD anerkannt, dass Liechtenstein sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis den internationalen OECD-Standard vollumfänglich erfüllt. Liechtenstein hat demzufolge die bestmögliche Beurteilung («in Place») erhalten.



«Der wichtigste Wandel Liechtensteins war aus meiner Sicht der hin zu einem steuerkonformen und auf europäischer Ebene gleichwertigen Finanzplatz. Das war unter anderem ausschlaggebend für die Gründung der Früh & Partner Vermögensverwaltung in Liechtenstein.»

Ralph Früh
Früh & Partner Vermögensverwaltung AG

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt



Nachhaltigkeit ist in Liechtenstein nicht nur ein Slogan, sondern wird tagtäglich gelebt – nicht nur in der Fondsbranche.



«Gemeinsames Schaffen auf Augenhöhe – das ist für uns der zentrale Aspekt der langjährigen Partnerschaft mit unserer liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaft.»

Peter Zeier, Quantex AG

Die moderne Gesellschaft des 21. Jahrhunderts stellt an sich selbst den Anspruch, nachhaltig zu handeln und so ihren Nachkommen ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und ökonomisches System zu hinterlassen. In Liechtenstein wird die Übernahme von Verantwortung sowie das Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit aktiv gepflegt und laufend weiterentwickelt.

Das Fürstentum ist zum Beispiel das einzige Land auf der Welt, in dem alle Gemeinden das Label «Energistadt» erhalten haben, und das bereits seit 2013. Alleine dieses Label symbolisiert, wie Nachhaltigkeit breit in Politik und Bevölkerung verankert ist. Das Land ist auch führend in der Solarenergie und seit 2014 die weltweite Nummer 1 in der Rangfolge der Pro-Kopf-Photovoltaik-Anwendung. Darüber hinaus besitzt Liechtenstein mit 43 Prozent der Gesamtanbaufläche die mit Abstand grösste Bio-Anbaufläche in Europa und ist damit auch weltweit an erster Stelle.¹

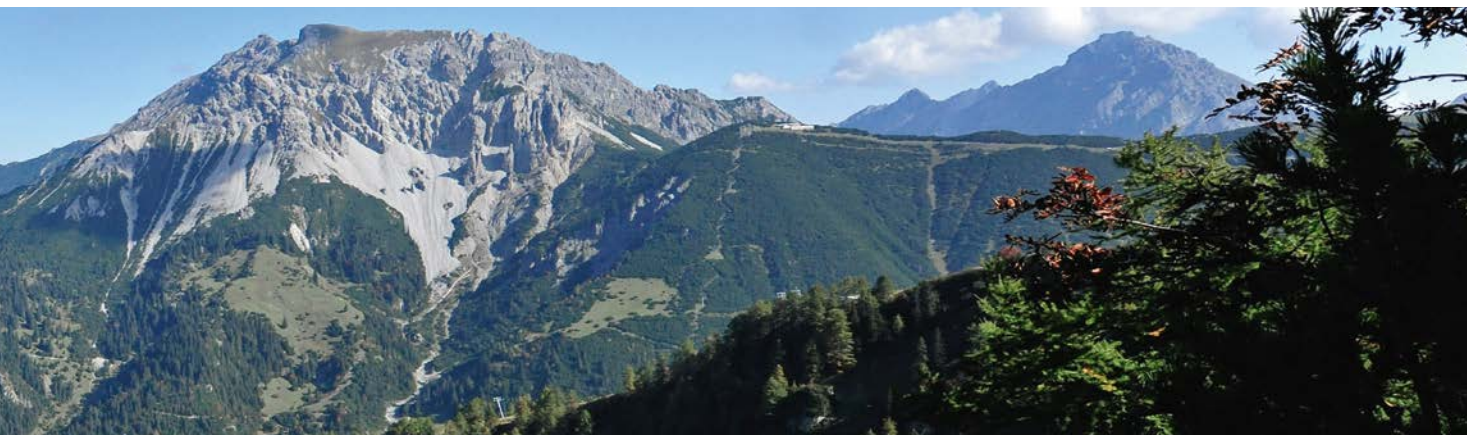
Im März 2019 wurde die Initiative «Waterfootprint Liechtenstein» lanciert. Das Prinzip des Projekts ist so einfach wie es lautet: «Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.» Durch den Konsum

von Leitungswasser, anstelle von transportiertem Markenwasser aus Flaschen, wird Geld gespart und gespendet und somit von Wasserarmut betroffenen Menschen der Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglicht. Der LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband beteiligt sich daran ebenso wie zahlreiche weitere Unternehmen inner- und ausserhalb der Finanz- und Fondsbranche.

Die FAST-Initiative (abgekürzt für «Finance Against Slavery and Trafficking»), vormalis «Liechtenstein-Initiative» ist eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen den Regierungen Liechtensteins, Australiens und der Niederlande sowie liechtensteinischen Akteuren des Privatsektors und Stiftungen. Sie stellt den Finanzsektor in den Mittelpunkt der globalen Bemühungen zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, denn die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass heute mehr als 40 Millionen Menschen in Gefangenschaft leben, durch Zwangsarbeit ausgebeutet werden oder unter einer anderen Form von Knechtschaft leiden.

Nachhaltigkeit in der Finanzindustrie

Liechtensteins Banken sind im internationalen Vergleich in Bezug auf Nachhaltigkeit sehr gut aufgestellt. Regelmässig werden sie zum Beispiel im Vermögensmanager-Test der renommierten deutschen FUCHS | RICHTER Prüfinstanz unter den Top-Adressen für Nachhaltigkeit im Private



Banking gelistet. Von den aktuell sechs Instituten aus dem deutschsprachigen Raum mit der Höchstnote «Grossmeister» kommen gleich zwei aus dem kleinen Liechtenstein. Die Fondsbranche profitiert sehr von diesem Know-how und gerade diese beiden Banken, sind auch die mit Abstand grössten Fondsmanager des Landes.

LIFE Klimastiftung Liechtenstein

Der LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband ist neben den anderen Finanzverbänden und der Regierung einer der Träger der LIFE Klimastiftung. Sie wurde Anfang 2009 ins Leben gerufen und ist eine gemeinnützige Stiftung nach liechtensteinischem Recht. Ziele der LIFE Klimastiftung sind die Förderung und die Bewusstseinsstärkung im gesamten Bereich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Die bewährte Stiftung möchte nach dem Motto «for a better life» aktiv dazu beitragen, unsere Umwelt für unsere Nachkommen zu bewahren.



Nachhaltigkeit in der Fondsbranche

Vielerorts herrscht noch immer das Vorurteil, dass nachhaltig investierende Fonds schlechter performen als sogenannte «normale» Fonds. Die neuesten Analysen belegen, dass das heutzutage nicht (mehr) der Fall ist. Nachhaltige Investments sind mindestens genauso gut, und es gibt nicht

wenige Experten, die davon ausgehen, dass sie in den nächsten Jahren sogar besser rentieren werden. Liechtenstein ist diesbezüglich sehr gut aufgestellt.

Bereits 2016 hat Liechtenstein eine Analyse der mehrheitlich konventionellen Aktienfonds über die sogenannten Environmental, Social and Governance (ESG)-Kriterien durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass in liechtensteinischen Fonds auf muster-gültige Art und Weise nachhaltig investiert wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl erfüllen überdurchschnittlich viele Fonds die ESG-Kriterien, auch wenn sie kein Nachhaltigkeitslabel tragen. Die Resultate sind ein Spiegelbild der Grundeinstellung Liechtensteins, seiner Führung, seiner Einwohner und seiner Unternehmer. Nachhaltigkeit ist in Liechtenstein keine Modeerscheinung oder ein modern gewordener Slogan, sondern wird täglich gelebt, nicht zuletzt in der Fondsbranche.



«Seit über 16 Jahren genießt der Fondsplatz Liechtenstein unser vollstes Vertrauen. Wir haben von der immensen Erfahrung unserer Verwaltungsgesellschaft profitiert und konnten immer problemlos die neusten regulatorischen Anforderungen für unsere Fonds implementieren.»

Daniel Gonzenbach,
HighValue Partners

Fonds als Lösung



Die zunehmende Regulierung im Finanzbereich und aktuelle Marktentwicklungen können durch kompetente Fondslösungen besser bewältigt werden.

MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive)

Grenzüberschreitender Vertrieb

Einige Länder in Europa haben den Spielraum, der durch MiFID II gegeben ist, genutzt und für den Vertrieb zusätzliche Vorschriften eingeführt.



«Liechtenstein bietet so grossartige Möglichkeiten und Dienstleistungen, dass ich überzeugt bin, dass der Fondsplatz in den nächsten Jahren enorm wachsen wird.»

Siro Zanovello

OpenFunds Investment Services AG

Berät ein Vermögensverwalter/-berater Anleger aus mehreren Ländern, so muss er die unterschiedlichen Regeln der Herkunftsländer seiner Kunden kennen und umsetzen. Dieser unter Umständen enorme Aufwand kann durch einen eigenen Fonds deutlich vereinfacht werden. Die Fonds-Verwaltungsgesellschaft übernimmt die notwendige Administration für das Cross-Border-Geschäft, die Überwachung von Änderungen in der Regulierung und die regulatorisch notwendige Berichterstattung.

Provisionsverbot

Aufgrund des neuen Provisionsverbots durch MiFID II fehlt vielen Finanzdienstleistern eine wichtige Einnahmequelle. Die Auflage eines eigenen Dachfonds, der in die zuvor angebotenen Zielfonds investiert, stellt eine effektive Lösung dar. Der durch die MiFID II-Richtlinie gewollte

Effekt einer wirklich neutralen Beratung wird mit dieser Lösung vollumfänglich umgesetzt. Eventuelle Retrozessionen der Zielfonds fließen zugunsten der Anleger in den Dachfonds ein. Der Finanzdienstleister wiederum darf von seinem eigenen Dachfonds eine Vergütung erhalten.

Fonds statt individueller Vermögensverwaltung

Reduzierung der Administration

Der Aufwand für die Administration steigt bei Vermögensverwaltern nicht zuletzt wegen der zunehmenden Regulierung laufend. Die Arbeitsbelastung pro Kunde wird immer höher. Werden jedoch mehrere Kunden über einen Fonds verwaltet, müssen einzelne Schritte nur einmal durchgeführt werden. Dies würde gerade bei einer grossen Kundenanzahl viele Abläufe, wie z.B. das Ordermanagement und die Dokumentation, erleichtern. Das Reporting wird durch die Verwaltungsgesellschaft des Fonds abgebildet und entlastet somit den Vermögensverwalter.

Institutioneller Player

Durch das Zusammenziehen der Vermögen in einem Fonds wird der Vermögensverwalter zum institutionellen Player. Über seinen Fonds hat er Zugang zu Finanzdienstleistern und Serviceprovidern, die ihn als Vermögensverwalter mit vielen Einzelmandaten nicht akzeptieren würden. So

erhält er für seine Kunden über das Pooling der Gelder deutlich günstigere Konditionen, eine bessere Ausführung der Aufträge und kann vom Know-how der Finanzdienstleister profitieren. Er bekommt beispielsweise im Wertpapierhandel Bonds zu besseren Preisen oder erhält überhaupt erst Zugang zu bestimmten Neuemissionen.

Sicherheit für den Vermögensverwalter

Durch eine Fondslösung wird die Steuerkonformität sowohl im Fonds als auch im Wohnsitzland des Kunden sichergestellt. Die dafür notwendige Aufbereitung der Unterlagen übernimmt die Verwaltungsgesellschaft. Die Wertentwicklung eines Fonds wird durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Das sichert eine Gleichbehandlung aller Kunden und entlastet den Vermögensverwalter. Durch die Verwendung eines Fonds ist sichergestellt, dass der Vermögensverwalter für seine Tätigkeit ausreichend reguliert ist. Die Gefahr, aufsichtsrechtliche Vorgaben zu verletzen, wird dadurch vermieden.

Vermögenstrukturierung

Traditionell sind grosse Kundenvermögen auf mehrere Banken verteilt. Verschiedene Intermediäre üben unterschiedliche Funktionen aus und werden nach diversen Vergütungsmodellen für ihre Arbeit entschädigt. Demgegenüber stehen auf Kundenseite häufig komplexe Begünstigten-

aber auch Beteiligungsverhältnisse, die im Sinne einer Fokussierung langfristig optimal strukturiert werden müssen. Hier bietet sich der Fonds als passendes Bindeglied an. Als Zeichner des Fonds können Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen auftreten. Die Nachfolgeplanung und -regelung kann massiv vereinfacht werden, wenn schwer oder nicht trennbare Vermögenswerte, wie etwa Familienunternehmen, in den Fonds eingebracht und dann durch die Verteilung der Fondsanteile in unterschiedlichen Quoten an die einzelnen wirtschaftlich Berechtigten übergeben werden. Der Kunde erhält ein beaufsichtigtes und von einem Wirtschaftsprüfer geprüftes Produkt, das ein Höchstmass an Anlegerschutz sicherstellt. Die Reduktion der Komplexität durch die Verwahrung der Assets und deren Pooling bei nur einer Depotbank/Verwahrstelle führt einerseits zu einem transparenten und andererseits meist auch zu einem für den Kunden kostengünstigeren Set-up. Der Finanzintermediär bleibt der Ansprechpartner des Kunden und kann in obiger Konstellation vielfältige Funktionen wahrnehmen.

Bankfähige Vermögenswerte

Reale Wirtschaftsgüter, wie z.B. Immobilien oder Private Equity, können durch einen Fonds zu bankfähigen Vermögenswerten («Bankable Assets») werden. Dadurch wird es möglich, diese in ein Kundendepot zu kaufen.

Unter Redomizilierung versteht man den Wechsel von einem Fondsdomizil in ein anderes. Hat man bereits einen Fonds gegründet, sei es innerhalb oder ausserhalb des EWR, und möchte die Vorteile des Fondsplatzes Liechtenstein nutzen, so kann man problemlos eine Redomizilierung durchführen. Sie kann auf drei Arten umgesetzt werden: Im Wege einer Sitzverlegung, einer Verschmelzung oder einer Sacheinlage / Sachauslage.

Eine Sitzverlegung ist bei gesellschaftsrechtlichen Strukturen möglich, unabhängig von der Art der Gesellschaftsform. Grosser Vorteil der Sitzverlegung: Der Track Record des Fonds kann beibehalten werden.

Bei der Verschmelzung wird ein Fonds in Liechtenstein gegründet und der ausländische Fonds danach mit diesem verschmolzen. Aufgrund der sehr flexiblen Fondsgesetzgebung kann sich jeder Fonds im Rahmen einer inländischen oder grenzüberschreitenden Verschmelzung mit einem oder mehreren anderen Fonds, unabhängig von der Rechtsform und des Sitzstaates des aufnehmenden oder übertragenden Fonds, vereinigen.

Bestehende Fonds können durch die flexible Gesetzgebung mühelos aus dem Ausland nach Liechtenstein transferiert werden.

Bei der Sacheinlage/Sachauslage kauft der ausländische Fonds mit einer Sacheinlage zu 100% Anteile des liechtensteinischen Fonds. Anschliessend geht der ausländische Fonds in Liquidation und die Anleger erhalten als Liquidationserlös Fondsanteile des liechtensteinischen Fonds in Form einer Sachauslage. Alle Varianten der Redomizilierung werden nach einem genauen Plan durchgeführt. Um die Interessen der Anleger zu schützen, wird der Plan von der Verwaltungsgesellschaft ausgearbeitet und von einem Wirtschaftsprüfer überwacht.



«Für die Expansion von Craton Capital in Europa haben wir die bewährten Fondsdomizile verglichen und uns klar für Liechtenstein entschieden. Professionell, unkompliziert, persönlich, pragmatisch und korrekt sind die Attribute, die wir mit dem Standort verbinden.»

Markus Bachmann, Craton Capital

Master-Feeder-Strukturen

Der regulatorische Rahmen ermöglicht eine effiziente Umsetzung von Master-Feeder-Strukturen.

von Jean-Claude Spillmann und Philipp Rosenauer,
PwC Schweiz/Liechtenstein

Im Rahmen der UCITS IV-Richtlinie wurden sogenannte Master-Feeder-Strukturen gesetzlich erlaubt. Durch solche Strukturen können von verschiedenen Fonds gesammelte Vermögenswerte einheitlich verwaltet werden. Auf diese Weise ist es möglich, insbesondere Verwaltungskosten und andere administrative Kosten über einen grösseren Pool von Vermögenswerten zu streuen.

Die grundsätzliche Ausgestaltung einer Master-Feeder-Struktur ist relativ simpel. Ein oder mehrere Feederfonds investieren die ihnen übertragenen Vermögenswerte zu mindestens 85% in einen Masterfonds. Es handelt sich somit um eine zweistufige Fondsstruktur. Der Masterfonds ist ein risikogesteuerter Investmentfonds, dem von seinem Feederfonds Kapital zugeführt wird. Diese obligatorische 85%-Grenze stellt ein charakteristisches Merkmal des Feederfonds dar. Investiert der Fonds nicht mindestens 85% seines Wertes in einen Masterfonds, liegt per se kein Feederfonds vor. Dies bedeutet im Ergebnis, dass der Feederfonds nur Anteile an einem einzigen Masterfonds halten kann. Zum Schutz der Anleger des Feederfonds, sowie aus Transparenzgründen, bedarf die Anlage in einen Masterfonds der vorherigen Genehmigung der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaates des Feederfonds.

Neben der erwähnten Einsparung von Verwaltungs- und Administrationskosten bieten Master-Feeder-Strukturen aber noch andere Vorteile im Vergleich zu Direktinvestments. Aus Vertriebsicht

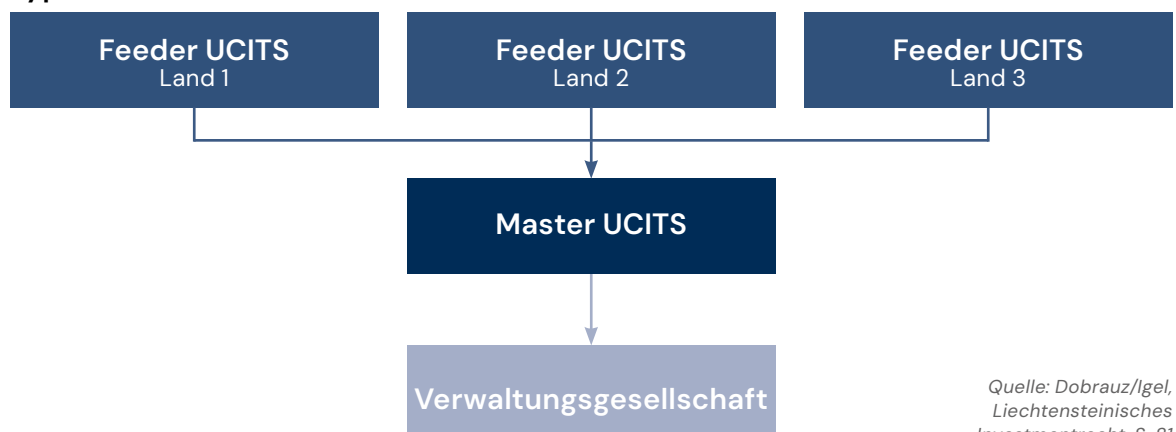
kann eine differenziertere Ausgestaltung der jeweiligen Produkte erfolgen. Lokale Feederfonds können unter einer eigenständigen Marke oder unter eigenem Namen in unterschiedlichen Vertriebsländern angeboten werden (sogenanntes «White Labelling»). Die zentrale Verwaltung der Vermögenswerte erfolgt demgegenüber durch einen Masterfonds. Insbesondere international tätige Verwaltungsgesellschaften können somit sowohl Anlegerpräferenzen nach nationalen Produkten wie auch steuerliche Aspekte berücksichtigen. Der Feederfonds kann beispielsweise hinsichtlich Fondswährung, Gebührenstruktur und Ausschüttungspolitik vom Masterfonds abweichende Regelungen treffen.

Aufgrund der starken Involvierung des Feederfonds in den Masterfonds partizipiert der Erster genannte nicht nur in starkem Ausmass an der wirtschaftlichen Entwicklung des Masterfonds. Vielmehr ist die Existenz des Feederfonds grundsätzlich auch vom Bestehen des Masterfonds abhängig.

Wesentliche Kostenersparnis

Der Einsatz von Master-Feeder-Strukturen kann unter Berücksichtigung der grossen Flexibilität im liechtensteinischen Recht zu einer wesentlichen Ersparnis von Kosten führen. Durch das Pooling von Vermögenswerten können Synergiegewinne erzielt werden, die sich nicht zuletzt in höheren Renditen für Anleger niederschlagen.

Typische Master-Feeder-Fondsstruktur



Quelle: Dobrauz/Igel,
Liechtensteinisches
Investmentrecht, S. 81



Der Liechtensteinische Anlagefondsverband (LAFV)

Eine Interessensvertretung, die für Mitglieder und
Fondspromotoren und deren vielfältige Anliegen immer
ein offenes Ohr hat.

Der LAFV ist die offizielle Interessensvertretung der liechtensteinischen Fondsbranche. Seine Mitglieder sind alle UCITS-Verwaltungsgesellschaften, die meisten AIFM und Dienstleister der Fondsbranche, wie z.B. Depotbanken, Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfer, spezialisierte IT-Dienstleister oder Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Aufgaben

- Der LAFV fördert die Entwicklung des Fondsplatzes Liechtenstein und erhöht dadurch kontinuierlich dessen Attraktivität für Fondsanbieter und Anleger. Dies soll insbesondere durch die aktive Weiterentwicklung und den bedürfnisorientierten Ausbau in der Fondsgesetzgebung, in Kooperation mit der Regierung, der FMA sowie anderen liechtensteinischen Finanzverbänden, erreicht werden.
- Der LAFV beobachtet die fondsplatzrelevanten Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene und informiert seine Mitglieder aktuell.
- Der LAFV fördert die Aus- und Weiterbildung im Fondsbereich.
- Der LAFV vertritt die Interessen der Fondsbranche und des Standortes im In- und Ausland.
- Der LAFV übt mit seiner Website www.lafv.li die Funktion des öffentlichen Publikationsorgans für die liechtensteinische Fondsindustrie aus.

Der LAFV ist aktives Mitglied der European Fund and Asset Management Association (EFAMA), der International Investment Funds Association (IIFA) und einer der Träger der LIFE Klimastiftung.

Sie haben noch Fragen zu liechtensteinischen Fonds? Besuchen Sie unsere Webseite www.lafv.li oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.



LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband
Meierhofstrasse 2
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 230 07 70
info@lafv.li | www.lafv.li

Folgen Sie uns auf LinkedIn.

Links zum Fonds- und Finanzplatz Liechtenstein

Fondsbranche

Webseite LAFV
www.lafv.li

Newsletter **LAFVaktuell** anmelden
<https://www.lafv.li/DE/Newsletter>

Finanzplatz

Auf einen Blick
www.finance.li

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
www.fma-li.li

Wichtige Veranstaltungen der Finanzbranche

Finance Forum Liechtenstein
www.finance-forum.li

Liechtensteinischer Fondstag | Fondsabend
www.uni.li/de/alle-veranstaltungen

Nachhaltigkeit

LIFE Klimastiftung
www.klimastiftung.li

Über das Fürstentum Liechtenstein

Das Fürstentum
www.liechtenstein.li

Der Wirtschaftsstandort
www.liechtenstein-business.li

Das Ferien- und Freizeitland Liechtenstein
www.tourismus.li

Andere Branchenverbände

LBV Liechtensteinischer Bankenverband
www.bankenverband.li

LVV Liechtensteinischer Versicherungsverband
www.lvvl.li

THK Liechtensteinische Treuhandkammer
www.thk.li

VLGST Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts e.V.
www.vlgst.li

VuVL Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein
www.vuvl.li

WPV Liechtensteinische Wirtschaftsprüfervereinigung
www.wpv.li



LAFV
Liechtensteinischer
Anlagefondsverband

Meierhofstrasse 2, 9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 230 07 70
info@lafv.li | www.lafv.li